

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000923/2014  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Mathieu Grosch (PPE)**

Betrifft: Versicherung von Anhängern

1. Gibt es eine europäische Regelung für die Schadensregulierung von Versicherungen von Anhängern im Schwertransport? Oder obliegt dies komplett den Mitgliedstaaten?
2. Wenn eine diesbezügliche europäische Gesetzgebung existiert, ist es dann europarechtskonform, dass eine Versicherung von Zugmaschinen im Schwertransport in einem Mitgliedstaat bei verschuldeten Verkehrsunfällen, die den Anhänger betreffen, 50 % der Auslagen vom Versicherer des Anhängers in einem anderen Mitgliedsstaat zurückverlangen darf?